

Vorname, Name

Postleitzahl

Telefon (optional)

Strasse, Hausnummer

Wohnort

Email

**An den
Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen**

Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.

Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen möchte ich zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

Technische Überwachung und funktionale Kontrolle von Windrädern

Windräder sind großtechnische Anlagen deren Betrieb über 20 Jahre gewährleistet sein sollte. Wie aber der zulassungskonforme, genehmigungsgerechte Betriebszustand über diese Laufzeit eingehalten bzw. kontrolliert werden soll, bleibt offen und somit eine nicht einschätzbare Umweltbelastung bzw. eine direkte Gefahr für Menschen und Tiere.

Windräder sind „groß-technische Bauwerke“ und unterliegen keiner unabhängigen Fremdüberwachung von z.B. TÜV oder DEKRA. Somit fehlt auch jegliche Zertifizierung bzgl. der Betriebssicherheit nach DIN ISO 9001 nach allgemein anerkannten und zugelassenen Prüfprotokollen in angemessenen, mindestens 1x jährlich stattfindenden technischen Überprüfungen. Des weiteren besteht für keine dieser großtechnischen Anlagen ein Umweltmanagement nach ISO 14001.

Während der Bürger im Zwei-Jahres-Rhythmus die Betriebssicherheit und die Konformität zu einem Umweltstandard seines Kraftfahrzeugs nachweisen muss, wird den Windradbetreiber mit einer losen Sammlung von Betriebs- und Wartungshinweisen die industrielle und unkontrollierte Überformung unserer Lebensräume gestattet. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Neben

- der latenten Gefahren des Anlagenbrands inkl. der Emmission von Lungen-gängigen Partikel,
- des Versagens drehender und stehender mechanischer Komponenten,
- der chemischen Alterung der Kunststoff-Werkstoffe mit dem Auswaschen hormonwirksamer Stoffe, wie z.B. dem Bisphenol A , Phtalaten und anderen bedenklichen Bestandteile,

- und dem Eintrag von Microplastics-Partikeln durch Tropfenerosion bzw. Materialabtrag der Flügelkante durch Kollision mit festen Bestandteilen im Wind (Sand/Staub)

in die Umwelt, sollten sämtliche dieser Umwelt-schädigenden Faktoren durch eine unabhängige Prüfinstanz mindestens jährlich für jede Windenergieanlage erhoben und bewertet werden. Vor diesem Hintergrund, dürfen auf den wertvollen Böden des Leinetals keine Windenergieanlagen erreicht werden.

Solange es keine sach- und umweltgerechte Überwachung dieser Industrieanlagen im Außenbereich gibt, ist von einer Wind-Industrialisierung unserer Landschaft abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift